

zu TOP

Mainz, 08.03.2016

Anfrage 0482/2016 zur Sitzung am 16.03.2016

Datenschutz von Bürger- und Ratsaktivitäten (CDU)

Vor einiger Zeit hatte sich ein Bürger mit einem Schreiben zum Thema "Webauftritt Stadt Mainz – Datenschutz/Tracking von Bürger- und Ratsaktivitäten" an die Verwaltung gewandt und darin datenschutzrechtliche Bedenken geäußert. So wurde etwa kritisiert, dass die Aktivitäten des Bürgers auf der Webseite "mainz.de" mit Hilfe eines sogenannten "Trackers" verfolgt wurden. Als zentrale Bedenken wurden genannt: fehlende Opt-out-Möglichkeit, die Möglichkeit zur Erstellung von Nutzerprofilen und das Tracking von Ratsmitgliedern. Zur Optimierung wurde angeregt: a) eine Opt-out-Möglichkeit für die Nutzerverfolgung einzurichten, b) die Möglichkeit zur Anlage von Nutzerprofilen auszuschalten und c) den Ratsbereich grundsätzlich vom Tracking auszunehmen.

Wir fragen deshalb die Verwaltung:

1. Wie bewertet die Verwaltung das Schreiben bzw. den Sachverhalt?
2. Wurden die Anregungen aufgenommen bzw. so umgesetzt? Wenn nein, warum nicht?
3. Gibt es zu den angewandten Verfahren Alternativen? Welche Vor- und Nachteile hätten diese?
4. Kann die Verwaltung garantieren, dass die Aktivitäten von Nutzern im passwortgeschützten Bereich nicht aufgelistet werden?

Hannsgeorg Schöning
Fraktionsvorsitzender